

**Zuschuss an die "Projektwerkstatt" für die  
Münchner Grund-, Mittel- und allgemein bildenden  
Förderschulen  
– Bereich "Förderung freier Träger" –**

**Freigabe des Zuschusses für 2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01966

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates  
vom 14. Januar 2015 (SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag des Referenten**

**1 Projektwerkstatt – Projektbeschreibung**

**1.1 Pädagogisches Konzept**

Kinder und Jugendliche haben ein großes Bedürfnis an Orientierung und sozialer Integration. Gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und soziale Veränderungen und Umbrüche führen zu einem Abbröckeln herkömmlicher Orientierungs- und Lebensmuster. Vor allem Mittelschülerinnen und Mittelschüler benötigen in besonderer Weise Unterstützung. Die Schule ist in diesem Kontext oft der einzige stabile Lebensort mit der Möglichkeit, Soziales Lernen zu fördern. Viele Kinder und Jugendliche verbinden die Schule lediglich mit kognitivem Lernen aus Büchern. Das führt besonders bei Schülerinnen und Schülern mit schlechten schulischen Leistungen zu "Schulunlust", Frustration und daraus resultierend oft zu Aggression oder Rückzug. Die Projektwerkstatt steht den vierten bis neunten Klassen aller Münchner Grund- und Mittelschulen sowie allgemein bildenden Förderschulen sowohl als mobile als auch als stationäre Holz- und Metallwerkstatt zur Verfügung. Unter pädagogischer und handwerklicher Anleitung können Einrichtungsgegenstände für das Klassenzimmer, die Schule oder den Pausenhof (z.B. Fächerregale, Bänke, Tische, Spielgeräte) hergestellt werden und somit der Gemeinschaft dienen. Für die Zeit der Maßnahme richtet der Trägerverein in der Schule eine Werkstatt ein, stellt das Werkzeug und die Maschinen zur Verfügung und beschafft das Material.

Ziel der Projektwerkstatt ist es, durch das Lernen mit Kopf, Herz und Hand das Kognitive mit dem Praktischen zu vereinen. Begleitet werden die Jugendlichen dabei von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Projektwerkstatt, die in zwei Professionen gleichzeitig, d.h. als Pädagogen und Handwerker (z.B. Schreiner, Schlosser, Werkzeugmacher) ausgebildet sind. Die Projektwerkstatt gibt umfangreiche Impulse auch für die spätere Berufswahl, fördert eine sinnvolle Freizeitgestaltung und dient darüber hinaus der Förderung von Mädchen. Dieses von der Projektwerkstatt seit langem verfolgte Ziel findet sich in Form von vertiefter Berufsorientierung, von Praxistagen und den neuen Schwerpunktfächern im Lehrplan für die bayerische Mittelschule wieder.

Die sich vom Schulalltag abhebende andere Lernsituation ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sich hin zu Autonomie, Abgrenzung und somit zur Identifizierung mit sich selbst zu entwickeln.

Als Besonderheit ist hervorzuheben, dass im Jahre 2008 die Schülerinnen und Schüler bei der Errichtung des Neubaus für die Projektwerkstatt handwerklich mitgewirkt haben und durch diese Eigenleistung 50.000 € an Baukosten eingespart werden konnten. Dies ist eine großartige und in dieser Art einmalige Leistung.

## **1.2 Trägerschaft – Finanzierung und Förderung**

Die Projektwerkstatt wird vom Verein schule.beruf e.V., der sie im Jahr 1985 auf eigene Initiative ins Leben gerufen hat, getragen.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung am 24.09.1986 beschlossen, das Personal zur Durchführung der Projektwerkstatt mit einem Personalkostenzuschuss zu finanzieren. Zudem wurde in der Vollversammlung des Stadtrats am 23.10.2013 eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses beschlossen.

Im Produkt 2.1 Grundschulen ist deshalb zur Förderung des Vereins schule.beruf e.V. für das Haushaltsjahr 2015 ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 192.000 EURO zur Durchführung der Projektwerkstatt vorgesehen.

Darüber hinaus stellt das Referat für Bildung und Sport bei der Produktleistung 2.1.2 Grundschulen "Pädagogische Infrastruktur" dem Verein schule.beruf e.V. Finanzmittel in Höhe von 15.000 EURO im Rahmen des Budgets für Sachmittel in 2015 zur Verfügung.

Somit ist im Haushaltsjahr 2015 ein Gesamtzuschuss in Höhe von 207.000 EURO (Personalkostenzuschuss und Sachmittel) vorgesehen.

### **1.3 Tätigkeitsbericht 2013**

Da das Jahr 2014 noch nicht abgeschlossen und statistisch ausgewertet ist, bezieht sich der Bericht auf das Jahr 2013. In 2013 führte der Verein in den 38 Schulwochen im Rahmen der Projektwerkstatt 20 Projektwochen, neun Drei-Tage-Projekte und drei Arbeitsgemeinschaften durch. Insgesamt nahmen an den unterschiedlichen Projekten 27 Mittelschulen, zwei Grundschulen und zwei allgemein bildende Förderschulen teil.

Die Nachfrage nach den Angeboten der Projektwerkstatt ist sehr hoch. Derzeit müssen Schulen, die sich für ein Projekt bewerben, eine mindestens einjährige Wartezeit in Kauf nehmen.

## **2 Fortführung der Bezuschussung ab 2015**

Da der Trägerverein bereits zu Beginn eines Jahres die weiteren Lohnzahlungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantieren muss, wird – wie in der Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 12916 vom 23. Oktober 2013 bereits vorgeschlagen und durchgeführt – vorgeschlagen, den Zuschuss in zwei Raten auszuzahlen. Dabei soll die erste Rate im März, die zweite Rate im August nach erfolgter Vorlage des Verwendungsnachweises für das Vorjahr ausgezahlt werden. Der Gesamtzuschuss wird dabei in zwei gleich große Raten geteilt.

Die Verwendung der Mittel ist dem Referat für Bildung und Sport nachzuweisen. Überzahlte Zuschüsse des laufenden Jahres werden im Folgejahr in Abzug gebracht.

## **3 Freigabe des Zuschusses für 2015**

Für Maßnahmen der „Projektwerkstatt“ wird in 2015 bei

- Kostenstelle: 19493040
- Sachkonto: 681280
- Fipo: 2110.718.0000.0 >Zuschuss für Projektwerkstatt<
- Produktleistung 2.1.2 – Projekte/Maßnahmen an Grundschulen ein Zuschuss in Höhe von 207.000 EURO veranschlagt. Zuschussempfänger ist der Verein schule.beruf e.V., ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Der Trägerverein kann seine für die Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen wertvolle pädagogische Arbeit nur bei Gewährung des entsprechenden Zuschusses fortsetzen.

Es wird daher beantragt, den Zuschuss für das Jahr 2015 in Höhe von 207.000 EURO auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.09.1986 zur Auszahlung an den Verein schule.beruf e.V. freizugeben.

Die Verwendung der Mittel ist dem Referat für Bildung und Sport nachzuweisen.

Das Referat für Bildung und Sport stellt im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises des Vereins schule.beruf e.V. den ordnungsgemäßen Vollzug sowie die sachgerechte Mittelverwendung durch den Träger sicher.

Nicht verbrauchte Zuschüsse des laufenden Jahres werden im Folgejahr bei der Festlegung des jährlichen Zuschusses in Abzug gebracht.

#### **4 Ermächtigung zur Anweisung als Abschlagszahlung**

Es wird vorgeschlagen, die erste Rate des Personalkostenzuschusses in Höhe von 96.000 EURO im März 2015 und die zweite Rate von 96.000 EURO im August 2015, nach erfolgter Vorlage des Verwendungsnachweises für das Jahr 2014, zu gewähren. Nicht verbrauchte Zuschüsse aus dem Jahr 2014 werden bei der zweiten Rate im August 2015 in Abzug gebracht.

Zudem wird vorgeschlagen, 15.000 EURO Sachmittel freizugeben.

## Transparenz über finanzielle Auswirkungen von Beschlüssen

### Ein-/ Auszahlungen

	dauerhaft	einmalig/befristet
Personalauszahlungen* Beamte** Angestellte	0 €	0 €
Sachauszahlungen (z.B. Auszahlungen für DV-Arbeitsplatz an <a href="#">IT@m</a> , Ersteinrichtung	0 €	0 €
Transferauszahlungen	207.000 € ab 2014	0 €
Summe Auszahlungen	207.000 € ab 2014	0 €
Einzahlungen	0 €	0 €
Saldo Aus- und Einzahlungen	- 207.000 € ab 2014	0 €
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente		
Nachrichtlich: Investitionen		

\* Jahresmittelbetrag

\*\* Bei Besetzung der Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages (nicht zahlungswirksam).

Der Stadtkämmerei wurde ein Entwurf der Beschlussvorlage zugeleitet.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Sabine Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Bildung und Sport genehmigt die Freigabe des Zuschusses für den Verein schule.beruf e.V. zur Fortführung der Projektwerkstatt für die Münchner Grund- und Mittelschulen sowie die allgemein bildenden Förderschulen in Höhe von

207.000 EURO. Die Einstellung der Mittel erfolgt bei Kostenstelle 19493040 – Sachkonto: 681280 – Fipo: 2110.718.0000.0 >Zuschuss für Projektwerkstatt< – Produktleistung 2.1.2 (pädagogische Infrastruktur). Die Verwendung der Mittel ist dem Referat für Bildung und Sport nachzuweisen.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Fachabteilung 4**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS-F4-SO**  
**An RBS-F4-FQBÜ**  
**An RBS-GL2**  
z. K.

Am